SICHERHEITSDATENBLAT



Tankguard Zinc Comp A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Tankguard Zinc Comp A

Produktcode : 10200
Produktbeschreibung : Farbe.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Verwendung:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun (Deutschland) GmbH Haferweg 38 22769 Hamburg

Tel: +49 40 85 19 60 Fax: +49 40 85 62 34 SDSJotun@jotun.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin +49 30 19240 (Notfall)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr.

Gefahrenhinweise : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 1/19

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Allgemein

: Nicht anwendbar.

Prävention

P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion

: P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Lagerung

: P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxypropan-2-ol

Ethanol

2-Butoxyethanol

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -Beschränkung der

Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kinderaesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

: Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	Gewicht %	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 2/19 : 01.06.2021 : Keine frühere Validierung Datum der letzten Ausgabe Version : 1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			1	1141 101
1-Methoxypropan-2-ol	REACH #:	≥25 - ≤50	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
	01-2119457435-35		STOT SE 3, H336	
	EG: 203-539-1			
	CAS: 107-98-2			
	Verzeichnis: 603-064-00-3			
Ethanol	REACH #:	≥10 - ≤25	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]
	01-2119457610-43		Eye Irrit. 2, H319	
	EG: 200-578-6			
	CAS: 64-17-5			
	Verzeichnis: 603-002-00-5			
2-Butoxyethanol	REACH #:	≤8.2	Acute Tox. 4, H302	[1] [2]
	01-2119475108-36		Acute Tox. 4, H332	
	EG: 203-905-0		Skin Irrit. 2, H315	
	CAS: 111-76-2		Eye Irrit. 2, H319	
	Verzeichnis: 603-014-00-0		,	
Propan-2-ol	REACH #:	≤5	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]
'	01-2119457558-25		Eye Irrit. 2, H319	
	EG: 200-661-7		STOT SE 3, H336	
	CAS: 67-63-0			
	Verzeichnis: 603-117-00-0			
Tetraethylorthosilicat	REACH #:	≤5	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
	01-2119496195-28		Acute Tox. 4, H332	
	EG: 201-083-8		Eye Irrit. 2, H319	
	CAS: 78-10-4		STOT SE 3, H335	
	Verzeichnis: 014-005-00-0		0.01.02.0,1.000	
Xylol	REACH #:	≤1.7	Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
Xyloi	01-2119488216-32		Acute Tox. 4, H312	[.,1[-]
	EG: 215-535-7		Acute Tox. 4, H332	
	CAS: 1330-20-7		Skin Irrit. 2, H315	
	Verzeichnis: 601-022-00-9		Eye Irrit. 2, H319	
	Verzeichnis. 001-022-00-9		STOT SE 3, H335	
			Asp. Tox. 1, H304	
			Siehe Abschnitt 16 für den	
			vollständigen Wortlaut der	
			oben angegebenen H-	
			Sätze.	
<u> </u>				ļ

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Version :1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt

: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötuna

Inhalativ

: Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten. Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 4/19 : Keine frühere Validierung Version Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 5/19

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
1-Methoxypropan-2-ol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Spitzenbegrenzung: 740 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
	TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Kurzzeitwert: 740 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 370 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
Ethanol	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 800 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 380 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Kurzzeitwert: 1520 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 800 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 380 mg/m³ 8 Stunden.
2-Butoxyethanol	Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

absorbiert.

Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 98 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.

8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).

Schichtmittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 1000 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

8-Stunden-Mittelwert: 200 ppm 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 400 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 500 mg/m³ 8 Stunden.

Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019).

Spitzenbegrenzung: 86 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 10 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 86 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020).

Schichtmittelwert: 12 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 1.4 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 12 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 1.4 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert.

Spitzenbegrenzung: 440 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert.

Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.

Tetraethylorthosilicat

Propan-2-ol

Xylol

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 7/19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
1-Methoxypropan-2-ol	Langfristig Oral	33 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Inhalativ	43.9 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Dermal	78 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Dermal	183 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig Inhalativ	369 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	553.5 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	Kurzfristig Inhalativ	553.5 mg/ m³	Arbeiter	Systemisch
Ethanol	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Inhalativ	114 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	Langfristig Inhalativ	950 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	1900 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
2-Butoxyethanol	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	663 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	246 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	Langfristig Dermal	75 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig Inhalativ Kurzfristig Dermal	98 mg/m³ 44.5 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	426 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	Kurzfristig Oral	13.4 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	Kurzfristig Inhalativ	123 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	Langfristig Dermal	38 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	Langfristig Inhalativ	49 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	Langfristig Oral	3.2 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Systemisch
	Langfristig Oral	6.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Kurzfristig Oral	26.7 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Langfristig Inhalativ	59 mg/m³		Systemisch
	Langfristig Dermal	75 mg/kg bw/Tag		Systemisch
	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	Kurzfristig Dermal	89 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig Inhalativ	98 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	Langfristig Dermal	125 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		bw/Tag		

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 8/19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	lutzausi usturigeri				
		Kurzfristig Inhalativ	/ 147 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
		Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Örtlich
		Kurzfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
			m ³		'
Pr	opan-2-ol	Langfristig Dermal		Arbeiter	Systemisch
' '			bw/Tag		2,010,1110011
		Langfristig Inhalati		Arbeiter	Systemisch
		Langfristig Dermal		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Langinoug Donna	bw/Tag	[Verbraucher]	Cyclonilloon
		Langfristig Inhalati	_	Arbeiter	Systemisch
		Langfristig Oral	26 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Langinsug Orai	bw/Tag	[Verbraucher]	Systemison
		Langfristig Oral	26 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Langinsuy Orai	bw/Tag	7 digerrien bevonterung	Systemison
		Langfriatic Inhalati		Allgemeinbevölkerung	Cyatamiaah
		Langfristig Inhalati		Allgemeinbevölkerung	- j
		Langfristig Dermal		- Migerial incontraining	Systemisch
		I amadalatia lulud d	bw/Tag	A who a it	Cuatar: I
		Langfristig Inhalati		Arbeiter	Systemisch
		Langfristig Dermal		Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
ĮΤε	etraethylorthosilicat	Kurzfristig Dermal	12.1 mg/	Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
		Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Systemisch
		Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Örtlich
		Langfristig Dermal		Arbeiter	Systemisch
			kg bw/Tag		
		Langfristig Inhalati		Arbeiter	Systemisch
		Langfristig Inhalati		Arbeiter	Örtlich
		Kurzfristig Dermal	8.4 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag	[Verbraucher]	
		Kurzfristig Inhalativ	_	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
				[Verbraucher]	-
		Kurzfristig Inhalativ	/ 25 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
				[Verbraucher]	
		Langfristig Dermal	8.4 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag	[Verbraucher]	
		Langfristig Inhalati	_	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		J	,g,	[Verbraucher]	'
		Langfristig Inhalati	v 25 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
				[Verbraucher]	
		Kurzfristig Dermal	3 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		- , 5.5.1115511
		Langfristig Dermal		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Langinoug Donna	bw/Tag		- your moon
		Kurzfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Örtlich
		Langfristig Inhalati	_	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
		Kurzfristig Inhalati		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Langfristig Inhalati		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		Kurzfristig Dermal	56 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
		Truizinally Denilal		VIDEIGI	Oystellistii
		Lanafriatia Darra -	bw/Tag	Arhaitar	Systemiash
		Langfristig Dermal	56 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	dal	I amarfaithe Out	bw/Tag	Allgomoiphovälkaris	Cuatar: I
\X\	ylol	Langfristig Oral	1.6 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
		I am autoria et o 10 la 1 et	bw/Tag	Allgamainhavälkasses	Countries de
		Langfristig Inhalati			Systemisch
		Langfristig Inhalati		Arbeiter	Systemisch
		Langfristig Dermal		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
		Langfristig Dermal		Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
			1	<u> </u>	
lucas	hodatum/Üherarheitungsdatum : 01 06 2021	Datum der letzten Ausg	obo . Koino fi	rühere Validierung Va	rsion :1 9/19

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 9/19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich | Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
1-Methoxypropan-2-ol	Frischwasser	10 mg/l	-
· memonypropum 2 of	Marin	1 mg/l	_
		100 mg/l	_
	Süßwassersediment	52.3 mg/kg dwt	_
	Meerwassersediment	5.2 mg/kg dwt	_
	Boden	5.49 mg/kg dwt	_
2-Butoxyethanol	Frischwasser	8.8 mg/l	_
	Marin	0.88 mg/l	_
	Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/l	_
	Süßwassersediment	34.6 mg/kg dwt	_
	Meerwassersediment	3.46 mg/kg dwt	_
	Boden	3.13 mg/kg dwt	_
	Sekundärvergiftung	20 mg/kg	_
Propan-2-ol	Frischwasser	140.9 mg/l	_
'	Marin	140.9 mg/l	-
		2251 mg/l	_
	Süßwassersediment	552 mg/kg dwt	_
	Meerwassersediment	552 mg/kg dwt	-
	Boden	28 mg/kg dwt	_
	Sekundärvergiftung	160 mg/kg	_
Tetraethylorthosilicat	Frischwasser	0.19 mg/l	-
•	Marin	0.019 mg/l	_
	Abwasserbehandlungsanlage	4000 mg/l	-
	Süßwassersediment	0.83 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	0.083 mg/kg dwt	-
	Boden	0.05 mg/kg dwt	-
Xylol	Frischwasser	0.327 mg/l	-
	Marin	0.327 mg/l	-
	Abwasserbehandlungsanlage	6.58 mg/l	-
	Süßwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	Meerwassersediment	12.46 mg/kg dwt	-
	Boden	2.31 mg/kg dwt	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Hautschutz

Handschuhe

: Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Saranex, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Viton®, 4H, CPF 3, Responder

Kann verwendet werden, Handschuhe(Durchdringungszeit) 4-8 Stunden: Neopren, Teflon. PE

Nicht empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) < 1 Stunde: PVC,

Polyvinylalkohol (PVA)

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzen dieses Produktes Atemmaske mit Holzkohle- und Staubfilter verwenden (als Filterkombination A2-P2). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft- Atemgeräte benutzen. Bei Verwendung von Rolle oder Pinsel den Einsatz eines Holzkohlefilters in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Grau, Grün.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.
pH-Wert : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 11/19

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Tankguard Zinc Comp A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Siedebeginn und Siedebereich : >36°C (>96.8°F)

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 16°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Höchster bekannter Wert: 1.7 (Ethanol) Gewichteter Mittelwert: 1.05verglichen

mit butylacetat

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : 0.8 - 23%

oder Explosionsgrenzen

: Höchster bekannter Wert: 5.7 kPa (43 mm Hg) (bei 20°C) (Ethanol). **Dampfdruck**

Gewichteter Mittelwert: 2.56 kPa (19.2 mm Hg) (bei 20°C)

: Höchster bekannter Wert: 7.22 (Luft = 1) (Tetraethylorthosilicat). Gewichteter **Dampfdichte**

Mittelwert: 2.91 (Luft = 1)

Dichte 1.085 g/cm³

: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser. Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

: Geringster bekannter Wert: 222°C (431.6°F) (Tetraethylorthosilicat). Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): >0.205 cm²/s (>20.5 mm²/s)

Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden. **Bedingungen**

10.5 Unverträgliche : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Materialien

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide. Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
1-Methoxypropan-2-ol	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	13 g/kg 6600 mg/kg	-
Ethanol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	124700 mg/m ³	4 Stunden
2-Butoxyethanol	LD50 Oral	Meerschweinchen - Männlich, Weiblich	1414 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Männlich, Weiblich	1300 mg/kg	-
Propan-2-ol	LD50 Dermal LD50 Oral	Kaninchen Ratte	12800 mg/kg 5000 mg/kg	-
Xylol	LC50 Inhalativ Dampf LD50 Oral TDLo Dermal	Ratte Ratte Kaninchen	20 mg/l 4300 mg/kg 4300 mg/kg	4 Stunden - -

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Dermal	17142.86 mg/kg 73333.33 mg/kg 99.59 mg/l

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposition	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
1-Methoxypropan-2-ol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Ethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 microliters	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	400 milligrams	-
2-Butoxyethanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 mg	-
Propan-2-ol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	500 milligrams	-
Tetraethylorthosilicat	Augen - Mildes Reizmittel	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-
Xylol	Augen - Mildes Reizmittel Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen Ratte	-	87 milligrams 8 Stunden 60 microliters	-

Sensibilisierung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 13/19

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
1-Methoxypropan-2-ol	Kategorie 3		Narkotisierende Wirkungen
Propan-2-ol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Tetraethylorthosilicat Xylol	Kategorie 3 Kategorie 3	-	Atemwegsreizung Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Xylol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben : Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-Butoxyethanol	Akut LC50 1000 mg/l Meerwasser	Daphnie - Daphnia magna Krustazeen - Chaetogammarus marinus - Junges	48 Stunden 48 Stunden
Propan-2-ol	Akut EC50 10100 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Rasbora heteromorpha	48 Stunden 96 Stunden

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
Xylol	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
1-Methoxypropan-2-ol Ethanol	<1 -0.35	-	niedrig niedrig
2-Butoxyethanol	0.81	-	niedrig
Propan-2-ol Tetraethylorthosilicat	0.05 3.18	-	niedrig niedrig
Xylol	3.12	8.1 bis 25.9	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 14/19

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden

erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

ist.

Hinweise zur Entsorgung

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Resultat		Europäischer Abfallkatalog (EAK)
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1263	UN1263	UN1263	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Farbe	Farbe	Farbe	Farbe
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

Zusätzliche Informationen

ADR/RID : <u>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr</u> 33

Sondervorschriften 640 (C)

Tunnelcode (D/E)

ADN : <u>Sondervorschriften</u> 640 (C)

IMDG : <u>Notfallpläne</u> F-E, <u>S-E</u>

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.

gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 16/19

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

: Nicht anwendbar. **Anhang XVII -**

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht anwendbar.

Mischung

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt. Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol	DFG MAK-Werte Liste	1-Methoxypropanol-2; 1-Methylpropylenglykol- 2	Gelistet	-
Ethanol	DFG MAK-Werte Liste	Ethanol; Ethylalkohol	K3, M3	-
2-Butoxyethanol	DFG MAK-Werte Liste	2-Butoxyethanol; Butylglykol	Gelistet	-
2-Propanol	DFG MAK-Werte Liste	2-Propanol; Dimethylcarbinol	Gelistet	-
Tetraethylsilikat	DFG MAK-Werte Liste	Tetraethylsilicat; Ethylsilicat	Gelistet	-
Xylol	DFG MAK-Werte Liste	Xylol (alle Isomere); Dimethylbenzol	Gelistet	-

Lagerklasse (TRGS 510)

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3

Wassergefährdungsklasse: 1

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 65.5%

TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 3.7% Luft

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 : Keine frühere Validierung Version:1 17/19 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225 H226	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4 Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Flam. Liq. 2 Flam. Liq. 3 Skin Irrit. 2 STOT SE 3	2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 01.06.2021

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 18/19

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/ : 01.06.2021

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Verarbeiter sollten Jotun stets zwecks spezifischer Beratung zur generellen Eignung des Produktes für ihre Zwecke und spezifischen Applikationspraktiken konsultieren.

Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedensprachigen Ausgaben dieses Dokumentes ist die englische Version (UK) ausschlaggebend.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 01.06.2021 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 19/19